



Beschaffungsamt des BMI, Postfach 41 01 55, 53023 Bonn

HAUSANSCHRIFT  
Brühler Straße 3  
53119 Bonn

TEL +49 22899 610 -  
FAX +49 22899 1061

BEARBEITET VON

@bescha.bund.de

www.beschaffungsamt.de

**Betreff: Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz**

Bezug: Ihr Antrag vom 28.09.2020 bezüglich eines Energieausweises der Liegenschaft des ITZ-Bunds, Am Probsthof 10 [#198199]

Aktenzeichen: Z13.11 - 07-03-05/20/2020

Datum: 20.10.2020

Seite 1 von 2

Anlagen:

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 28.09.2020 mit der Sie unter Verweis auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) um Übersendung eines aktuellen Energieausweises nach EnEV 2014 für das Gebäude des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund), Am Propsthof 10 in 53121 Bonn.

Nach § 3 Abs. 1 S. 1 des UIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes einen Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die die informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 verfügt. Nach § 2 Abs. 4 verfügt eine informationspflichtige Stelle über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden.

Auf Ihren Antrag hin erteile ich folgenden

**Bescheid:**

Den Antrag auf Auskunftserteilung vom 28.09.2020 lehne ich ab.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Beschaffungsamt des BMI zu Ihrem Anliegen mangels Zuständigkeit keine Auskünfte erteilen kann. Die begehrten Umweltinformationen liegen bei ihm nicht vor. Das Beschaffungsamt des BMI ist gemeinsam mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sowie dem Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung eine der zentralen Vergabestellen des Bundes. Die Kernaufgabe des Beschaffungsamtes des BMI ist es, Einkäufe von verschiedenen Bundesbehörden zu



Seite 2 von 2

bündeln und zentral abzuwickeln. Ihrem Antrag ist kein das Beschaffungsamt des BMI betreffendes Informationsbegehren zu entnehmen. Mit den Liegenschaften des ITZ-Bund im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen hat meine Behörde keinen Bezug.

Ich empfehle Ihnen, sich direkt an das bereits in Ihrer Frage angesprochene ITZ-Bund zu wenden. Auf die Weiterleitung Ihres Antrags wird gem. § 4 Abs. 3 S. 2 UIG verzichtet.

Diese Auskunft ist für Sie kosten- und gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Referat Z 13, Brühler Straße 3, 53119 Bonn, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

